

# § 17 HPSV-HAUP Arten der Evaluierungen

HPSV-HAUP - Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung an der Hochschule für  
Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Folgende Evaluierungen sind intern an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien oder extern durch Sachverständige durchzuführen:

1. Überprüfung der allgemeinen Entwicklung anhand von Kennzahlen (§ 18): Durch die Abfrage von Daten anhand von Kennzahlen über jede Organisationseinheit wird Informationsmaterial an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien gewonnen, das der internen Evaluierung dient. Evaluierungen anhand von Kennzahlen sind durch das Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien zu veranlassen und jährlich durchzuführen.
2. Evaluierung des Lehrangebots durch die Studierenden (§ 19): Die Qualität der Lehrangebote ist durch die Studierenden zu bewerten. Diese Bewertung dient der internen Evaluierung, ist durch das Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien zu veranlassen und jedenfalls jährlich durchzuführen.
3. Evaluierung der einzelnen Organisationseinheiten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (§ 20): Diese erfolgt in Eigenverantwortung durch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien und ist in periodischen Abständen von drei Jahren durch das Rektorat zu veranlassen.
4. Evaluierung der gesamten Pädagogischen Hochschule (§ 21): Diese erfolgt bei Bedarf durch die Bundesministerin oder durch den Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus durch externe Expertinnen und Experten nach internationalen Standards.
5. Fokussierte externe Evaluierung (§ 21): Diese erfolgt bei Bedarf durch die Bundesministerin oder durch den Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus und soll eine Vergleichbarkeit der Qualität der Leistungen der betroffenen Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ermöglichen.

In Kraft seit 13.09.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)